

SELMA STERN

Der Preußische Staat und die Juden

Band 1. Erster Teil:

Die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrich I.

Erste Abteilung: Darstellung.

Zweite Abteilung: Akten.

Band 2.

Die Zeit Friedrich Wilhelms I.

Erste Abteilung: Darstellung. Zweite Abteilung:

Akten (4 Bände)

Schriftenreihe

wissenschaftlicher Abhandlungen

des Leo Baeck Instituts

7/8

Mohr Siebeck

**SCHRIFTENREIHE WISSENSCHAFTLICHER ABHANDLUNGEN
DES LEO BAECK INSTITUTS**

7/1

7/2

8/1

8/2

DER PREUSSISCHE STAAT UND DIE JUDEN

Erster Teil / Die Zeit des Großen Kurfürsten
und Friedrichs I.

Erste Abteilung: Darstellung

Zweite Abteilung: Akten

Zweiter Teil/ Die Zeit Friedrich Wilhelms I.

Erste Abteilung: Darstellung

Zweite Abteilung: Akten

von

SELMA STERN



1962

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

**Die Veröffentlichung dieses Werkes erfolgte mit Unterstützung der
Conference on Material Claims Against Germany, New York und
des Zentralrats der Juden in Deutschland, Düsseldorf.**

**Dieses Open Access eBook wird durch eine Förderung des Leo Baeck Institute London
und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ermöglicht.**



Selma Stern 1962

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Alle Rechte vorbehalten

Dieses Werk ist seit 04/2024 lizenziert unter der Lizenz ‚Creative Commons

**Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen
4.0 International‘ (CC BY-SA 4.0). Eine vollständige Version des**

Lizenztextes findet sich unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Printed in Germany

Satz und Druck: H. Laupp jr, Tübingen

Einband: Heinr. Koch, Großbuchbinderei, Tübingen

eISBN 978-3-16-163615-8 unveränderte eBook-Ausgabe 2024

EUGEN TÄUBLER
ZUM GEDÄCHTNIS

EINLEITUNG

Als der deutsche Jude am Ende seiner wechselvollen Geschichte stand, war er durch die Erlebnisse einer vielhundertjährigen Vergangenheit geformt, gewandelt und zu einem nur ihm eigenen, von den anderen Judenheiten der Diaspora verschiedenartigen Typus geprägt worden. Er war durch alle Veränderungen der Staatsformen hindurchgegangen, des Imperium Romanum, des Feudalstaates, des Territorial- oder Ständestaates, des absolutistischen Militärstaates, des aufgeklärten Wohlfahrtsstaates, des monarchischen Verfassungsstaates und der parlamentarischen Republik. Er hat alle Phasen der wirtschaftlichen und sozialen Organisationsformen miterlebt, von der Naturalwirtschaft des Mittelalters bis zum Merkantilismus des 17. und 18. und dem ausgeprägten Kapitalismus des 19. und 20. Jahrhunderts, und seine rechtliche und soziale Lage war durch diese Entwicklungen jeweils bestimmt worden. Er hat versucht, das, was er als Ureigenes mitgebracht hatte, seine Rechtsprechung, sein Gesetz, seine Lehre, seine Gemeinschaftsformen, rein und unverfälscht zu erhalten, und er hat sich doch dem Einfluß seiner Umwelt nicht zu entziehen vermocht. Er hat selber seine Umwelt beeinflußt und gewandelt, wie sie ihn beeinflußt und gewandelt hat. In diesem tief erregenden dramatischen Prozeß, der ihm Sieg und Niederlage, Triumph und Demütigung, Bereicherung und Verelendung gebracht hat, empfing er die geprägte Form, die besondere Individualität, in der die Welt, bewundernd oder hassend, den deutschen Juden, den „Aschkenazi“ von Deutschland erkennt.

Die wichtigste Erscheinung dieser Entwicklung ist der Prozeß der Emanzipation der Juden in der Neuzeit, das heißt der Prozeß ihrer allmählichen politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung in den Staatskörper ihres Wirtsvolks, und der Prozeß der Assimilation, das heißt der Auseinandersetzung mit und der Angleichung an Geist und Kultur, an Sprache und Sitte ihrer Umgebung. Dieser Prozeß, der gleichbedeutend ist mit der Geschichte des gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Aufstiegs

der Juden, ist auf das engste und innerlichste verknüpft mit der Geschichte des Aufstiegs deutscher Staaten von politisch unentwickelten patrimonialen Staatskörpern zu einheitlichen Rechts- und Wirtschaftskörpern. Er umfaßt gleichzeitig das komplizierteste Problem der Diaspora, das der geistigen und seelischen Umwandlung des Ghettojuden in den europäischen Juden, diesen revolutionärsten Vorgang der deutsch-jüdischen Geschichte, der auch für die Judenschaft ganz Europas und Amerikas von einschneidenden, noch heute nachwirkenden Folgen gewesen ist.

Und er bedeutete in gleicher Weise für die aufgeklärten Nationen Europas die Bekanntschaft mit der neuartigen und einzigartigen Erscheinung eines mit uralten Überlieferungen getränkten, von dem Urerlebnis einer geheimnisvollen Offenbarung erfüllten und seiner Auserwähltheit gewissen Volkes, das nun in leidenschaftlicher Ekstase in die freie und weite Welt europäischer Kultur stürmt, um ihr in wertvollen Werken und Taten als Dank wiederzugeben, was es an fruchtbaren Anregungen von ihr empfangen hat.

Die jüdische wie die allgemeine Geschichtswissenschaft hat bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts die Emanzipation als ein einmaliges, durch die humanitär-tolerante Menschheitsstimmung der Aufklärungszeit und die Freiheits- und Gleichheitsideen der französischen Revolution hervorgerufenes Ereignis dargestellt, ohne der Vorstufen zu achten, die zu diesem Ereignis geführt haben. Die bürgerliche Befreiung ist jedoch nicht durch ein Dekret der französischen Nationalversammlung, ein Edikt der preußischen Regierung oder ein Gesetz der Rheinbundstaaten den Juden ganz plötzlich geschenkt worden, eine so große Rolle auch die geistigen Bewegungen der Zeit bei der Abfassung dieser Erlasse gespielt haben. In Wirklichkeit handelt es sich bei dem Problem der Emanzipation um einen schwierigen und langwierigen Entwicklungsprozeß, der sich über mehr als 150 Jahre hingezogen hat. Die Emanzipationsdekrete waren nicht so sehr das Ergebnis der Reformideen des Rationalismus als der Judenpolitik der absolutistischen Herrscher in der Epoche des Merkantilismus, die aus rein machtpolitischen, finanzpolitischen, bevölkerungspolitischen, vor allem wirtschaftspolitischen Motiven klar und bewußt in dem kunstvollen Mechanismus ihres Staates den Juden einen Platz anwiesen.

Wenn in dieser Arbeit der Versuch gemacht wird, den Gang dieser Entwicklung am Beispiel des preußischen Staates zu veranschaulichen, dieses an politischer und wirtschaftlicher Dynamik maßgebendsten Staates des deutschen Reichs, so geschieht es deshalb, weil „dieser Prozeß von universaler Bedeutung und Einzigartigkeit hier von längerer Dauer war als in

einem anderen Lande, auch räumlich größer, innerlich differenzierter und alle Sphären des Lebens umfassend; weil die Geschichte der Juden in Deutschland den klassischen Fall der Juden im westeuropäischen Kultur-
ganzen darstellt“¹.

Nur wenn man diesen Prozeß in all seinen Auswirkungen und Verflechtungen begriffen hat, wird es möglich sein, nicht nur die Beziehung von Staat und Juden in einer entscheidenden Epoche der deutschen Geschichte zu begreifen, sondern auch die schwierige Problematik zu verstehen, die in der Begegnung von Deutschtum und Judentum beschlossen ist.

Man hat einmal gesagt, daß „jede echte Begegnung, jedes vollwertige Schicksal durch das Ganze hindurchgreift und keine unbewegte Tiefe übrig läßt. Begegnungen durchleben, Schicksale erfahren, Geschichte haben, heißt nichts anderes als dergestalt bis auf den Grund in Anspruch genommen und in Bewegung begriffen sein“. – „Von der Begegnung, die sich so beglaubigt, wird es heißen dürfen, daß in ihr sich selbst gewinnt, wer sich an sie zu verlieren bereit ist“².

Eine solche Begegnung, die ihn bis auf den Grund in Anspruch genommen hat, ist dem jüdischen Menschen in den letzten drei Jahrhunderten beschieden gewesen. Er hat diese Begegnung als sein Schicksal erfahren, gegen es gekämpft und sich mit ihm versöhnt, seinen Segen empfunden und auch seinen Fluch, aber er hat es je und je bejaht, weil es ihm die Möglichkeit gegeben hat, die staatlichen, die wirtschaftlichen, die kulturellen Mächte seines Zeitalters mit vorurteilsloserem Sinn und mit geschärfterem Blick zu durchdringen und im Zusammenprall der beiden Welten sich seiner eigenen tragischen Existenz, seines schöpferischen Geistes und seines Willens zur Tat wiederum bewußt zu werden.

Begegnungen zwischen Deutschen und Juden hat es von jeher gegeben. Es gab religiöse Disputationen und wirtschaftliche Beziehungen, Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Synagoge, Gespräche zwischen jüdischen Gelehrten und christlichen Gelehrten, zwischen dem jüdischen Lehrer des Hebräischen und dem christlichen Schüler der alten Sprache, zwischen Fürst und Hofjuden, zwischen dem städtischen Magistrat und dem Vorsteher der jüdischen Gemeinde. Aber diese Begegnungen hatten nur den einzelnen berührt, sie hatten nicht vermocht, die Seele des ganzen Volkes in Aufruhr zu bringen, seinen Lebensstil zu ändern oder seine Weltanschauung zu beeinflussen.

¹ Eugen Täubler, Aus einem unveröffentlichten Fragment. Ungefähr 1950.

² Theodor Litt, Der deutsche Geist und das Christentum. Vom Wesen geschichtlicher Begegnung. Leipzig 1938.

Erst in den Jahrhunderten des höfischen und aufgeklärten Absolutismus und des Merkantilismus ist es zu einer Begegnung von Staat und Juden in der eigentlichen Bedeutung des Wortes gekommen, in der beide einander gaben und voneinander nahmen, sich aneinander maßen und sich gegeneinander behaupteten, der eine Pflichten und Verpflichtungen festsetzte, der andere um Rechte und Berechtigung rang und durch die gemeinsame Zusammenarbeit schließlich der Aufbau des modernen Staates gefördert und der Emanzipation der Juden der Weg bereitet wurde.

Erst in jener Epoche, da die Idee von der Staatsräson, der harten und nüchternen Interessen- und Machtpolitik, sich Staat, Wirtschaft und Gesellschaft unterwarf, wurde die Judenfrage von der kirchlichen in die staatliche Sphäre verlegt, aus einer religiösen zu einer politischen Angelegenheit gemacht und damit gleichsam säkularisiert. Erst damals wurden an Stelle der willkürlich erteilten Schutzbriefe an einzelne Juden Generalprivilegien für die gesamte Judenschaft der Länder erlassen, die den endgültigen Bruch mit dem Mittelalter besiegelten. Erst damals wurde das auf Kündigung beruhende Vertragsverhältnis zwischen Herrscher und Kammerknechten aufgelöst, trat an die Stelle der fürsorgenden patria potestas oder der Willkür des Fürsten das Gesetz, das Gericht und die Ordnung des Staates, der die Juden als Stand den anderen Ständen gleichsetzte und die Rechtlosen vor Rechtlosigkeit und Gewalttätigkeit schützte.

Erst damals wurden sie aus einem Hoheitsrecht der Krone, aus Pertinenz des Herrschers, aus einer Sache, einem Regal, einem Objekt zu Steuerträgern des Staates, deren Pflichten und Rechte man genau abstufte und abgrenzte und deren Gelder man nicht mehr der fürstlichen Schatulle, zum persönlichen Gebrauch des Herrschers, sondern zum Nutzen des Staates der Staatskasse zuleitete.

Erst damals wurden sie als die Stützen des Binnen- und Außenhandels, als Gründer von Manufakturen und industriellen Unternehmungen, als Lieferanten des Hofes und der Armee systematisch in die Wirtschaft des Staates eingebaut, wurde der Hausierer und der Krämer in den Verleger und Fabrikanten, der Geldwechsler und Pfandleiher in den Bankier und Großunternehmer umgestaltet.

Wie es zu dieser engen Verbindung von Staat und Judenschaft kam, wie sie sich im Laufe der Entwicklung auswirkte, welche Bedeutung sie für beide gewann, soll in diesen Büchern dargestellt werden.

Die Arbeit war von mir, wie ich in der Vorrede zum ersten Band im Jahre 1925 dargelegt habe, als eine rein politische Untersuchung gedacht. Ich wollte das Wesen des preußischen Staatstypus, wie er aus dem Dreißig-

jährigen Krieg hervorgegangen war, analysieren und auf Grund der politischen, verfassungsgeschichtlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und Wandlungen die Judenpolitik der Herrscher und ihrer Beamten deuten. Aber schon für das 18. Jahrhundert erwies sich die mir auferlegte Beschränkung angesichts der Fülle des archivalischen Materials und der veränderten historischen Situation als undurchführbar.

Während die Judenpolitik des Großen Kurfürsten noch aus den Bedingungen des freihändlerischen, ständefeindlichen, frühkapitalistischen Militärstaates erklärt werden konnte, war dies für die Zeit Friedrich Wilhelms I., mehr noch für die Epoche Friedrich des Großen nicht mehr möglich, in der die philosophischen, naturrechtlichen, staatstheoretischen, pädagogischen und philanthropischen Prinzipien und Doktrinen der Aufklärung die öffentliche Meinung und die Beamten beeinflussten, und der Machtstaat in seinem kalten, egoistischen Utilitarismus die Ideale der Humanität und Toleranz entweder mit dem eigenen Interesse verquickte oder sie verwarf, so daß die aus diesem Konflikt sich ergebenden Spannungen auch in der widerspruchsvollen Behandlung der Judenfrage ihren Ausdruck fanden.

Trotzdem der Staat und seine Funktionen immer im Mittelpunkt meiner Betrachtungen blieben, erwies es sich als notwendig, das Problem auch von der geistesgeschichtlichen und soziologischen Seite her zu untersuchen und der Wirkung nachzugehen, die neben den realen auch die ideellen Mächte auf die Judenpolitik der preußischen Könige, auf die Organisation der jüdischen Gemeinschaft und auf den Typenwandel des jüdischen Menschen ausübten.

Das Werk über den „Preußischen Staat und die Juden“, das auf vier Doppelbände angelegt war, sollte die Epoche von 1648–1812 umfassen, das heißt die Jahrzehnte, die zwischen der Aufnahme einzelner Juden in den preußischen Staatsverband und der Verleihung der staatsbürgerlichen Rechte an die Gesamtjudenschaft des Königreichs liegen.

Ich begann die Arbeit im Jahre 1920, unter den Auspizien des Forschungsinstituts der „Akademie für die Wissenschaft des Judentums“ in Berlin, die von Eugen Täubler, dem späteren Ordinarius für alte Geschichte an der Universität Heidelberg, gegründet und geleitet worden war. Einem kleinen Stab von jungen Gelehrten war von dem Direktor die Aufgabe gestellt worden¹, „das Judentum in seinen geschichtlichen, literarischen, religiösen,

¹ Eugen Täubler, Das Forschungsinstitut für die Wissenschaft des Judentums. Organisation und Arbeitsplan (Korrespondenzblatt des Vereins zur Gründung und Erhaltung einer Akademie für die Wissenschaft des Judentums, 1920, Jahrg. I).

philosophischen und sprachlichen Äußerungen zu fördern, durch neue, der jüdischen Wissenschaft angepaßte Methoden und Prinzipien das Durchschnittsniveau der artverwandten Wissenschaften zu erreichen“ und in gemeinsamer Arbeit, aber auf getrennten Wissensgebieten „aufs neue eine viel tiefer verwurzelte und reinere Anschauung vom Ganzen zu gewinnen“. Das heißt, das Wesen des Judentums sollte nicht mehr, wie es im 19. Jahrhundert geschehen war, durch eine Angleichung an und eine Verschmelzung mit den philosophischen und religiösen Systemen und Begriffen der europäischen Umwelt verständlich gemacht werden, sondern seine spezifische Eigenart und sein besonderes Schicksal sollten aus den Wurzeln seiner eigenen und eigentlichen Existenz erfaßt und „mit Hilfe der historischen Selbstbesinnung der Gestaltwandel erforscht werden, den es in der Diaspora durch die Verbundenheit mit einem vielfältig einheitlichen Kulturbereich durch die Anpassung an die seelischen und geistigen Lebensformen Europas erfahren hat“¹.

In dieser erwartungsfrohen Stimmung, in der an eine Wiedergeburt des Judentums aus dem Geiste und mit den Mitteln der modernen Wissenschaft und an eine sinnvolle Symbiose von Deutschen und Juden geglaubt werden konnte, in der jeder, seines eigenen Wesens, seiner eigenen Religion, seiner eigenen Geschichte und Tradition bewußt, das Wesen, die Religion, die Geschichte und die Tradition des anderen achtete und verstand, und es möglich erschien, daß aus der Synthese der wissenschaftlichen, künstlerischen und religiösen Erlebnisse und Erfahrungen beider die europäische Kultur Bereicherung, Erneuerung und Vertiefung erfuhr, habe ich die jetzt zur Veröffentlichung kommenden Bände I/1 und I/2, II/1 und II/2 geschrieben. Der dritte, noch unvollendete Band, der der Epoche Friedrichs des Großen gewidmet ist, wurde in den Jahren 1935–1941 verfaßt, in einer anderen politischen und kulturellen Atmosphäre, unter anderen wirtschaftlichen Voraussetzungen und unter anderen seelischen Bedingungen.

Hatte ich bis dahin in einem Lande gelebt, in dem meine Ahnen während vieler Jahrhunderte aus Gebot und Gebet, aus Thora und Talmud ihren Gott erfahren und ihre Lebensweisheit geschöpft hatten, so waren nun die heiligen Stätten zerstört, die sie einst als „die Krone von Israel“, als „das Haupt und die Prinzessin der Judenheit“ gefeiert hatten, und die Gemeinden waren verschwunden, die, wie die alten Legenden berichten, schon vor Christi Geburt an den Ufern des Rheins und der Donau gegründet worden waren.

¹ Eugen Täubler, Antrittsvorlesung an der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums in Berlin, 1938. Unveröffentlicht.

Hatte ich bis dahin geglaubt, daß die Emanzipation so wenig aufgehoben werden könnte wie das Recht, das Gesetz und die Verfassung des Staates, in der sie verankert war, so zeigte mir nun die „geschehene Geschichte“, daß meine Arbeit, die ein dringendes Anliegen der Gegenwart hatte klären und dem lebendigen Leben dienen wollen, ihren eigentlichen Sinn verloren hatte, nachdem das lebendige Leben vernichtet worden war.

Hatte ich bis dahin geglaubt, daß die jüdische Geschichte, wenn auch oft durch Katastrophen unterbrochen, sich in einer langsam fortschreitenden Entwicklung vollziehe, so wurde mir nun durch das eigene Erlebnis bewußt, daß man nicht nur in den hellen, den geistigen, den rationalen, sondern auch in den dunklen, den elementaren, den abgründigen, den unbegreiflichen und geheimnisvollen Mächten des Daseins „einen der geschichtlichen Grundfaktoren zu sehen habe, eine Pforte, durch die etwas Sinnloses immer wieder in die Geschichte einzubrechen droht und oft genug auch eingebrochen ist“ (F.Meinecke), und dem der jüdische Mensch, gefährdeter als jeder andere, je und je ausgesetzt war und immer wieder ausgesetzt sein wird. Hatte ich bis dahin geglaubt, daß die jüdische Geschichte der Diaspora erklärbar sei aus der Erkenntnis der politischen, der wirtschaftlichen, der rechtlichen Verhältnisse, unter denen die Juden lebten, so erfuhr ich nun, daß es noch etwas gebe, das gleich jenen unbegreiflichen Mächten das jüdische Schicksal fast ebenso stark beeinflußt und bestimmt hat wie die wandelnden Formen des Staates und der Gesellschaft: der immer wieder in Not und Tod sich erneuernde, in Not und Tod erst seines Ursprungs und seiner Sendung sich bewußt werdende Genius des jüdischen Volkes.

Wenn ich trotzdem die Arbeit fortgesetzt habe, ohne Hoffnung auf eine Veröffentlichung, fast in der Gewißheit ihrer Vernichtung, so geschah es unter dem inneren Zwang, Zusammenhänge aufzuspüren, die die Vergangenheit mit der Katastrophe der Gegenwart verknüpften, mehr noch, um diejenigen Kräfte zu erkennen, die uns in das Licht und in den Schatten, auf Höhenwege und auf Abwege führten, von der alten Lehre zu neuer Erkenntnis und von dem Wissen wieder zum Glauben brachten, und die als ein schöpferisches Element in uns wirksam geblieben sind bis auf den heutigen Tag. Ein weiser Mann, ein Lehrer unseres Volkes, hat einmal gesagt: Was man versteht, kann man auch ertragen.

Die Zeit, in der diese Arbeit geschrieben wurde, war die Zeit, in der das deutsche Judentum in jähem Wechsel seine Wiedergeburt erlebte und seinen Untergang fand, in der der eigene Staat entstand und eine neue Epoche jüdischer Geschichte begann. Fast scheint diese kurze Spanne Zeit ein Gleichnis zu sein für das Schicksal des jüdischen Volkes selber, das das Ver-

gängliche des geschichtlichen Augenblicks je und je erduldet und erlitten hat, weil es des Unvergänglichen der ewigen Verheißung stets gewiß geblieben ist.

Diese Zeitspanne scheint aber auch ein Gleichnis zu sein für die Begegnung des Deutschen mit dem Juden, in der der Wille zur Absonderung und der Wille zur Gemeinschaft, der Wunsch nach Zerstörung und der Wunsch nach Versöhnung, der Haß, der tötet und die Güte, die helfen will, die Schalen der Waage hoben und senkten oder in seltenen Stunden der Geschichte sie im Gleichgewicht hielten.

Diese beiden Mächte, die um die Seele des Deutschen stritten und noch streiten, sind auch für das Schicksal meines Buches symptomatisch geworden, das von der einen der Mächte zur Vernichtung bestimmt, von der anderen zur Bewahrung ausersehen worden ist.

Im Jahre 1925 hat die Akademie für die Wissenschaft des Judentums die Bände I/1 und I/2 veröffentlicht. Die folgenden Bände, II/1 und II/2, waren gerade reif für den Druck, als die Herrschaft des Nationalsozialismus begann und die Akademie aufhörte zu existieren. Im Jahre 1938 unternahm es der Schocken-Verlag, die Darstellung II, die die Judenpolitik Friedrich Wilhelms I. behandelt, herauszugeben. Aber zu einer Veröffentlichung ist es nie gekommen, da die ganze Auflage und auch das einzige Manuskript, das ich besaß, ein Opfer jener Flammen wurden, die nicht nur die jüdischen Gotteshäuser, sondern auch die jüdischen Bücher zerstörten.

An einem dunklen Winternachmittag, kurz nach den Pogromen vom November 1938, erschien eine mir unbekannte Frau in unserer Wohnung in Charlottenburg, wo wir damals lebten. Ohne auf meine erstaunte Frage, wer sie sei und was sie wünsche, zu antworten, öffnete sie einen kleinen Handkoffer, den sie mit sich geführt hatte, und drückte mir mit mitleidiger Geste einige Exemplare des eben gedruckten und verbrannten „Preußischen Staates“ in die Hand. Sie weigerte sich hartnäckig, mir ihren Namen zu nennen, sie erzählte mir nur in erregten Worten, sie sei eine der arischen Angestellten des Schocken-Verlages gewesen und sie habe – kurz ehe das Autodafé begann – heimlich diese Kopien meiner Bücher zur Seite gebracht. Denn sie habe es nicht mit ansehen können, wie rohe Gewalt sinnlos die Arbeit vieler Jahre zerstörte. Sie habe für ihren Teil etwas von der Schuld der Zeit abtragen und ein wenig von dem Unheil wieder gutmachen wollen, das von dem Naziregiment über die Juden Deutschlands gebracht worden sei.

Ich habe dieser schlichten Frau, die mich bat, niemals nach ihr zu forschen, für ihren stillen Heldenmut zu danken, der mich nicht nur ergriff, weil sie

mir meine Arbeit erhalten hat, sondern weil sie mir in jenen düsteren Tagen als die Vertreterin der einen jener Mächte erschienen ist, die um die Seele des Deutschen stritten, der Macht der Versöhnung und der Güte, um dem Leid, das mir von der Macht der Zerstörung und des Hasses angetan worden war, den Stachel zu nehmen und die Bitterkeit.

Mein Dank gilt auch den Direktoren und Beamten der preußischen Staatsarchive von Berlin-Dahlem, Breslau, Danzig, Düsseldorf, Königsberg, Magdeburg, Münster und Stettin, die mir bis zum Jahre 1938 – in diesem Jahre wurde mir der Besuch der Archive und Bibliotheken untersagt – mit großer Bereitwilligkeit das außerordentlich reichhaltige Material für die Epoche Friedrichs des Großen zur Verfügung stellten, in einer Zeit, in der es nicht ganz selbstverständlich war, Forschungen über Judenangelegenheiten zu fördern.

Meine besondere Dankbarkeit gebührt Professor Dr. Willy Andreas, damals Ordinarius der neueren Geschichte an der Universität Heidelberg. Kurz vor unserer Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, im Frühjahr 1941, wurde mir von der Reichskulturkammer untersagt, sowohl meine gedruckten Bücher wie die in 20jähriger Arbeit gesammelten Archivalien in das Ausland mitzunehmen. Durch die kluge, menschlich warme Vermittlung von Professor Andreas wurde das Verbot aufgehoben, und ich habe es ihm zu verdanken, daß ich in Amerika meine Studie über den „Court Jew“ habe schreiben können, und daß es mir jetzt möglich geworden ist, die beiden Bände über die Judenpolitik Friedrich Wilhelms I. zu veröffentlichen und das ganze Werk bis zum Tode Friedrichs des Großen fortzusetzen.

Ehe ich erfuhr, daß ich die Originalabschriften mitnehmen durfte, haben Dr. Leo Baeck und Dr. Otto Hirsch, damals der Präsident und der Vizepräsident der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, und Dr. Jakob Jacobson, in jener Zeit der Direktor des Gesamtarchivs der deutschen Juden, durch ihre Sekretärinnen in aller Heimlichkeit die wichtigsten Akten abschreiben lassen und sie durch einen Vertrauensmann nach Schweden gesandt, wo sie bis zum Kriegsende aufbewahrt blieben. Bei diesen Transaktionen, vielleicht auch bei der Razzia im Schocken-Haus, sind die ostpreußischen Akten und einige wenige andere Dokumente von Band II/2, die aber in der Darstellung schon vollständig verarbeitet waren, verlorengegangen. Dagegen sind die viel wichtigeren Archivalien aus der Zeit Friedrichs des Großen in ihrer Gesamtheit gerettet worden.

Es ist für mich keine leichte Aufgabe, ein Werk zu veröffentlichen, das vor fast einem Menschenalter begonnen worden ist, nicht allein, weil sich in-

zwischen die Welt und mit ihr mein historisches Weltbild völlig gewandelt hat, sondern weil die Nachkommen der Männer und Frauen, von denen diese Bücher berichten, anderen Ländern, Sprachen und Kulturen nun zugehörig oder heimgekehrt in das alte heilige Land, nicht mehr miteinander verbunden sind in der Erinnerung an eine leidenschaftlich erlebte, gemeinsame Vergangenheit und eine ehrfürchtig bewahrte gemeinsame Tradition, die einst von Geschlecht zu Geschlecht weitergegeben worden ist.

Als Historikerin ist es mir schmerzlich, daß der photomechanische Neudruck es mir nicht erlaubt, auf Grund meiner eigenen Forschungen in den letzten Jahrzehnten und der in dieser Zeit erschienenen historischen Literatur manche Irrtümer aufzuklären und manche Urteile zu revidieren. Es ist mir nur ein tröstlicher Gedanke, daß die vollständig auf archivalischen Quellen aufgebaute Arbeit in ihrer Tatsächlichkeit nicht überholt werden kann, und daß die Fortsetzung der Studien mir die Möglichkeit geben wird, manche Lücken auszufüllen und manche Episoden in einer neuen Beleuchtung zu betrachten...

Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle dem Leo Baeck Institute, besonders Dr. Max Kreutzberger, für manche technische Hilfe, für seine unermüdlichen Bemühungen um die Drucklegung und für sein warmes persönliches Interesse an meinen Studien herzlich zu danken, ebenso dem Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen für die Bereitwilligkeit und Großzügigkeit, mit der er die Fürsorge für den Druck und den Vertrieb dieses umfangreichen Werkes übernommen hat.

Den tiefsten Dank aber schulde ich meinem Manne Eugen Täubler, der im Jahre 1920, als Leiter des Forschungsinstituts für die Wissenschaft des Judentums in Berlin, die junge Anfängerin mit dieser Aufgabe beauftragt hat, und der dreiunddreißig Jahre später, als amerikanischer Professor in Cincinnati, Ohio, kurz vor seinem Tode den Wunsch aussprach, daß ich diese Aufgabe vollende. Er hat entscheidender als jeder andere Gelehrte mein geschichtliches Denken bestimmt und meine Arbeitsmethoden wie meine wissenschaftlichen Anschauungen beeinflußt. Er hat mit seinen weisen Ratschlägen, seiner schöpferischen Kritik, seinem anfeuernden Zuspruch, seiner universalen Weltanschauung, seinen Gesprächen über Probleme des Staatslebens und der allgemeinen Geschichtswissenschaft diese Arbeit durch alle Stadien der Quellensammlung, der Forschung und der Darstellung begleitet und geleitet, so daß sie dem Toten ebenso gehört wie sie dem Lebenden gehört hat.

Basel, im Frühjahr 1961

Inhalt

	Seite
Kap. I. Staatsform und Judenproblem	1
<p>Typ des brandenburgisch-preußischen Staates zur Zeit des Großen Kurfürsten. Umwandlung des ständischen Territorialstaates in den militärischen Einheitsstaat. Verknüpfung von Staatsform und Judenfrage. Die Judenpolitik des Mittelalters. Geschichte der Juden in Brandenburg, Ostpreußen, Pommern, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Kleve-Mark bis zur Zeit des Großen Kurfürsten. Neuorientierung der Judenpolitik im Zeitalter des Absolutismus. Ansiedlung von Juden in den kurfürstlichen Provinzen. Die Verhandlungen mit den Wiener Juden. Ihre Aufnahme in Brandenburg. Das Edikt von 1671.</p>	
Kap. II. Verfassung und Rechtsverhältnisse der Juden	14
<p>Leitung des Judenwesens durch den Geheimen Rat. Otto von Schwerin Direktor des Judenwesens. Die Kompetenzen der Amtskammer. Raban von Canstein. Stellung der Minister zur Judenfrage. Gegensatz zum Kurfürsten. Die Verwaltung des Judenwesens in der Neumark und in den Provinzen. Versuch der ständisch gesinnten Regierungen, die kurfürstliche Judenpolitik zu durchkreuzen. Lösung des Judenwesens aus der ständischen Verwaltung. Übertragung der Inspektion an die kurfürstlichen Amtskammern und Kriegskommissariate. Versuch einer Gesamtorganisation der westlichen Judenschaft. — Die Rechtsverhältnisse in der brandenburgisch-preußischen Monarchie. Kurfürstliche und ständische Gerichte. Die Gerichtsbarkeit der Eximierten. Die Jurisdiktion des Rabbiners. Die Kompetenzen der Magistrate, der Hausvogtei, des Kammergerichts bei Streitigkeiten der Juden mit den Christen. Die Gerichtsbarkeit in den Provinzen.</p>	
Kap. III. Die Motive der kurfürstlichen Judenpolitik	33
<p>Toleranzgedanke des Großen Kurfürsten. Trennung von Konfession und Politik. Bevölkerungspolitische Motive. Die bevölkerungspolitischen Theorien des Jahrhunderts. Die bevölkerungspolitische</p>	

Praxis Friedrich Wilhelms. Steuerpolitische Motive. Wichtigkeit der Finanzen für den absolutistischen Staat. Theorien des Absolutismus über das Judenproblem. Die getrennte Finanzverwaltung in Brandenburg. Die ständischen und die kurfürstlichen Kassen. Juden direkte Einnahmequelle des Kurfürsten. Die jüdischen Steuern. Die Beiträge zur Akzise, zu den Zöllen, zur Kontribution. Die Repartition, die Receptur und die Verwendung der jüdischen Abgaben.

Kap. IV. Die Handelspolitik des Großen Kurfürsten und die Juden 44

Plan des Kurfürsten, Hamburger Juden zur Finanzierung der ostindischen Kompagnie zu gewinnen. Innere Handelspolitik des Großen Kurfürsten. Verwendung der Juden 1. zur Bekämpfung der mittelalterlichen Wirtschaftsweise der Untertanen, 2. zur Umwandlung der Natural- in die Geldwirtschaft, 3. zur Beförderung der „libertas Commerciorum“, 4. zur wirtschaftlichen Verbindung der Provinzen, 5. zur Belebung der Frankfurter Messen, 6. zur Retablierung der Kommerz in Pommern und Ostpreußen. Die Bedeutung von Moses Jacobson im ostpreußischen Handelsleben. Gegensatz zwischen einheimischem und jüdischem Handel. Stellung des Kurfürsten.

Kap. V. Ständepolitik und Judenfrage 62

Geschichte des Judenregals. Übertragung des Judenregals an die Stände. Wiedererwerb durch den Großen Kurfürsten. Juden ein Werkzeug im Kampf des Fürsten mit den Ständen. Demütigung der Stände durch die Aufnahme der Juden. Verschiedenartige Behandlung der Juden in den einzelnen Provinzen. Abhängigkeit der Judenpolitik Friedrich Wilhelms von seiner Stellung zu den Ständen.

Kap. VI. Die Judenpolitik Friedrichs I. 75

Fortsetzung der Politik in der ersten Hälfte der Regierung. Günstige Edikte. Letzter Kampf mit den Ständen um das Judenregal. Neuaufnahme auch in judenreinen Provinzen. Änderung des Regierungskurses nach dem Sturze Danckelmanns. Rücksichtslose fiskalische Politik. Starke Erhöhung der jüdischen Abgaben. Einführung eines Pauschal-systems. Besondere Steuern. Straf-gelder. Projekte zur Ausbeutung der jüdischen Finanzkraft. Vorgehen gegen die Unvergeleiteten.

Kap. VII. Die Judenkommission 88

Fortführung der Behördenorganisation. Reform der jüdischen Verfassung. Die Judendirektoren: Fuchs, Clinge, Chwalkowsky, Printzen. Einsetzung einer Judenkommission. Ihre Entstehung, ihre Kompetenzen, ihre Bedeutung. Die Mitglieder der Kommission. Ihre Judenpolitik. Unterordnung des Provinzialjudenwesens unter die Berliner Zentrale. Widerstand in Ostpreußen. Veränderte Stellung der Beamtenschaft zu den Juden. Interesse der Zeit an jüdischen Dingen.

Kap. VIII. Staat und Gemeinde Seite
102

Konstituierung jüdischer Gemeinden und landschaftlicher Organisation zur Zeit des Großen Kurfürsten. Wesen der jüdischen Gemeinde. Ihre Selbstverwaltung. Funktionen ihrer Beamten. Der absolute Staat und die Korporationen. Eingriffe des Staates in die jüdische Selbstverwaltung. Innere und äußere Gründe. Konfirmation der Ältesten. Kontrolle des Armenwesens. Beschränkung der rabbinischen Gerichtsbarkeit und der Banngewalt. Einsetzung eines kurfürstlich gesinnten Primus. Eingriffe in Zeremonien, Gesetze, Gebete. Erziehungsversuche.

Kap. IX. Die Juden und das preußische Wirtschaftsleben 119

Bedeutung des jüdischen Handels für die einzelnen preußischen Provinzen. Umfang des Handels. Artbeschaffung. Anteil der Juden am Handel mit Luxuswaren. Einfluß auf den Handel mit Massenartikeln. Der Handel mit Wolle. Bedeutung der preußischen Hofjuden Gumperts, Liebmann, Jacobson. Beteiligung der Juden am Manufakturwesen. Das Tabakmonopol des David Nathan und Hartwig Daniel. Die Stickereimanufaktur des Salomon Isaak in Berlin. Die Litzenfabriken in Königsberg. — Einschränkung des jüdischen Handels. Hausierverbote. Beginnende Schutzzollpolitik. Begünstigung der Städte infolge der Einführung der Akzise. Die Juden als Faktoren des Adels. Der Jude beim Kampf zwischen Stadt und Land.

Kap. X. Die jüdische Gemeinschaft und die preußische Umwelt 139

Herkunftsländer der preußischen Juden. Das Wachstum der Gemeinden. Berufe der Juden. Ihre soziale Lage. Erziehung und Bildung. Typ des damaligen deutschen Juden. Einzelne charakteristische Persönlichkeiten. — Stellung der Gesellschaft zur jüdischen Gemeinschaft. Psychologische und religiöse Unterschiede. Abneigung des Einheimischen gegen den Fremden und den Händler. Gegensätze wirtschaftlicher Art. Verhalten des Staates beim Kampfe der Gesellschaft gegen den Juden. —

Ergebnisse der Judenpolitik des Großen Kurfürsten und Friedrichs I. Ausblick auf die Judenpolitik des 18. Jahrhundert.

Ergänzungen und Berichtigungen

S. 24, Z. 29 ff. Vergleiche über Berend Levi die inzwischen erschienene Literatur: *J. Raphael*: Der Judenbefehlshaber im Münsterland in *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland*, Jahrgang II (1930). – *Felix Lazarus*: Der Judenbefehlshaber im Münsterland, *ibidem*, Jahrg. VII (1935). – *F. Lazarus*: Judenbefehlshaber, Obervorgänger und Landrabbiner im Münsterland in *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums*, Bd. LXXX (1936); Bd. LXXXI (1937). – *B. Altmann*: The Autonomous Federation of Jewish Communities in Paderborn in *Jewish Social Studies*, III (1941). – *Selma Stern*, *The Court Jew. A Contribution to the History of the Period of Absolutism in Central Europe*. Philadelphia, 1950.

S. 29, Z. 7: Lies Rabbi Benjamin Wolff Liebmann statt Rabbi Cain

S. 35, Z. 13: Hermann Conring kann man nicht als den Ratgeber des Großen Kurfürsten bezeichnen.

S. 58, Anmerk. 2: Muß es heißen: Berl. St. A. R 7-127a Nr. 181.

S. 80, Z. 25: Salomon Israel war der Sohn, nicht der Stiefsohn der Esther Liebmann.

S. 129 Anmerk. 5 Über Israel Aron siehe jetzt: *Hugo Rachel* und *Paul Wallich*: *Berliner Großkaufleute und Kapitalisten*. Zweiter Band: Die Zeit des Merkantilismus 1648–1806. Als Handschrift gedruckt, Berlin, 1938 und *Heinrich Schnee*, *Die Hoffinanz und der moderne Staat*. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus. Berlin, 1953–1955. Bd. I: in Brandenburg-Preussen.

S. 149, Z. 12 ff.: Jost Liebmann war nie Münzwardein. Hier liegt eine Verwechslung vor mit Johann Liebmann, der Münzwardein für Krossen und Berlin war. Vergl.: *Rachel-Wallich* *Stern* *Schnee*

Kapitel I.

Staatsform und Judenproblem.

Das 17. Jahrhundert war ein diesseitiges und wirtschaftliches Zeitalter, durchpulst von einem ungeheuern Willen zum Leben, zum Genuß und zum Glanz. An Stelle mittelalterlicher Beschaulichkeit trat eine unruhige Aktivität. An Stelle des Gedankens der Erlösung der rücksichtslose Drang nach Macht. An Stelle asketischer Entsagung die leidenschaftliche Gier nach Besitz. Ein wilder Rivalitätskampf um den Gewinn der neu entdeckten überseeischen Gold- und Silberländer mit ihren märchenhaften Reichtümern hetzte die Staaten Europas jahrzehntelang gegeneinander. Die Grausamkeit dieses Ringens wurde noch gesteigert, weil zum Leitmotiv aller staatlichen Politik der unmittelbare Zweck, die Staatsraison, erhoben worden war.

Als letzter Teilnehmer an diesem Wettlauf trat der Große Kurfürst von Brandenburg auf den Plan. Noch zurückhaltend und behutsam, aber dennoch fest entschlossen, sich bei der Verteilung der Schätze der Welt nicht in den Hintergrund drängen zu lassen.

Noch war sein Land kein eigentlicher Staat, der ähnlich dem Frankreich Colberts, dem England Cromwells, dem Holland des Oraniers die Macht eines nationalen Willens, eines wirtschaftlich und politisch geeinten Volkes in die Wagschale zu werfen hatte.

Brandenburg-Preußen war zu Beginn der Regierung des Großen Kurfürsten ein noch mittelalterliches, vielgestaltiges Gemisch einzelner, bunt über den ganzen Norden von Deutschland zerstreuter Gebiete, wie sie der launische Zufall der Annexionen, der Erbschaften, der Tausche und Kriegsgewinne ihm und seinen Vorgängern zugebracht hatte. Im fernen Westen das schon im Anfang des Jahrhunderts erworbene Herzogtum Kleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg, im Osten, völlig ge-

trennt von den andern Provinzen, das alte Ordensland, Ostpreußen, in der Mitte das Stammland, die Mark Brandenburg und die im Frieden von 1648 gewonnenen Bistümer Magdeburg, Halberstadt, Minden, im Norden das hinterpommersche Herzogtum mit Kammin. Alle diese Länder waren noch ohne inneren Zusammenhang, ja einander fast feindlich gesinnt und wurden nur durch die Person des Herrschers lose miteinander verbunden. Alle aber waren sie erfüllt von dem partikularistischen Sondergeiste des 17. Jahrhunderts, alle pochten sie auf eine eigene Verfassung, eine eigene Verwaltung, eine besondere Landeskirche und eingeborene Beamte. Alle lebten sie geruhsam und zufrieden, in behaglicher Idylle dahin, abgekehrt vom störenden Lärm und den Wirrsalen der hohen Politik. Alle waren sie gesonnen, ihre religiöse, kulturelle und wirtschaftliche Sonderart gegenüber allen Machtbestrebungen des neuen Herrn zu Köln an der Spree bis zum äußersten zu behaupten.¹⁾

Die Staatsform selbst war noch mittelalterlich ständisch und dualistisch. Eine eigentliche Staatsidee fehlte. Der Fürst war wohl dem Namen nach Herrscher über Land und Leute, in Wirklichkeit aber nur der größte Grundbesitzer, der seinen Hofhalt aus dem Ertrag seiner Domänen und Regalien mühsam bestritt. Die wirkliche Macht im Lande hatten die Stände, — die Ritter, die Prälaten, das städtische Patriziat. Mit ihrem Recht der Steuerbewilligung, der Zustimmung zu Krieg und Frieden, des Abschlusses von Bündnissen, mit ihrer eigenen Verwaltungs-, Heeres- und Finanzorganisation waren sie durchaus „selbständige Rechtssubjekte²⁾“ und im Besitze aller jener Befugnisse, die recht eigentlich „das Wesen der Herrschaft ausmachen“, wiewohl ihnen der Staat selbst nur das willkommene Ausbeutungsobjekt für ihre eigenen egoistischen Klassen- und Sonderinteressen bedeutete.

Der Große Kurfürst — und dies ist das Wesentliche seiner Regierung — hat diesen mittelalterlichen Staat vernichtet. Er-

¹⁾ Hintze: Die Hohenzollern u. ihr Werk. 1905. — Hintze: Geist und Epochen der preußischen Geschichte. (Historische u. polit. Aufsätze. Bd. I.) — Erich Marcks: Das Königtum der großen Hohenzollern. (Männer und Zeiten. Bd. I.)

²⁾ Jellinek: Allgemeine Staatslehre. 1914. S. 696—698. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten. Bd. 1, 2, 3, 4, 5 ff.

füllt von den großen politischen Machtgedanken seiner Zeit, war er gewillt, aus der Erbärmlichkeit des engen Territorialsystems herauszukommen, ein mitbestimmender Faktor in der europäischen Staatenwelt und die erste protestantische Macht in Deutschland zu werden. Zu diesem Zwecke nahm er an allen europäischen Verwicklungen teil, am Nordischen Kriege, an den Kämpfen gegen Ludwig XIV. und die Schweden, um den zerstreuten Besitz seines Hauses zu einigen, zu behaupten und zu mehren. Zu diesem Zwecke setzte er an die Stelle der Söldnertruppen des Dreißigjährigen Krieges das große stehende Heer, das bestimmt war, von nun an der Mittelpunkt der preußischen Politik, das „Rückgrat“ der preußischen Monarchie zu werden. Um aber dieses Heer zu schaffen und zu erhalten, mußte er alle jene intermediären Gewalten zurückdrängen, die verständnislos und hindernd sich ihm entgegenstimmten. Er mußte in einem großen, zähen, jahrelangen Ringen, das in Kleve und Ostpreußen zu offenem Kampfe wurde, die Macht dieser Stände brechen, sie ihrer politischen Rechte berauben. Er mußte den Partikularismus der Provinzen überwinden und versuchen, die aristokratisch regierten Gebiete zu dem zentralistischen Gesamtstaate zusammenzuschmieden. Um aber wiederum dieses Ziel zu erreichen, mußte er die ganze Verwaltung seines Landes von Grund auf neu organisieren. Er mußte mit Hilfe eines kurfürstlich gesinnten, ihm ganz ergebenen Beamtenstabes, der sich über alle Länder ausbreitete, die ständischen Lokalgewalten langsam zurückzudrängen, durch ihn die Bevölkerung allmählich zu gewinnen suchen. Er mußte neue, nur von ihm abhängige Behörden schaffen, die Amtskammern, die Kriegs-Kommissariate, den Landrat für das Land, den Steuerkommissar für die Stadt, und seinen brandenburgischen Geheimen Rat, eine ursprünglich rein territoriale Behörde, zur Zentralbehörde des werdenden Gesamtstaates erheben.

Wie aber ist nun diese große, weitausschauende Politik mit der Judenfrage verknüpft? Was hat dieser kriegerische, nüchterne, harte, um seine innere und äußere Existenz ringende Staat mit dem kleinen Volke der Händler und Hausierer zu tun, das ein unduldsames Jahrhundert von einem Orte zum andern trieb? Welche Rolle konnte eine kleine Gruppe von Menschen in einem Militär- und Beamtenstaate spielen, in dem sie selbst weder Soldaten noch Beamten werden durften? Und scheint

es nicht töricht, Beziehungen herzustellen zwischen der engen Judengasse am Rathaus zu Berlin und jenem kühnen Reiter an der Brücke vor dem Schloß an der Spree, der leidenschaftlich und herrisch, ganz Machtbewußtsein, Wille und Tat, eine Welt zu erstürmen sich anschickt?

Als der Große Kurfürst zur Regierung kam, war die Mark Brandenburg noch völlig judenrein. Nur einzelne handeltreibende Polen hielten sich, gewöhnlich zur Zeit der Frankfurter Messen, dort auf, und dem Hofjuden Israel Aaron, der die Armee mit Proviant und den kurfürstlichen Hofhalt mit Waren zu versorgen hatte, war die Erlaubnis erteilt worden, sich mit seiner Familie in Berlin niederzulassen. Früher war dies anders gewesen. Die Chroniken erzählen, daß schon im 13. Jahrhundert Juden in ziemlich großer Zahl in der Alt- und Mittelmark wohnten und daß ihre Lage damals recht günstig war¹⁾. Sie werden zum ersten Male anläßlich der Geschichte des Beelitzer Wunderblutes im Jahre 1247 erwähnt, von den Berliner Juden spricht eine Urkunde vom 28. Oktober 1295, also schon kurze Zeit nach der Gründung der Stadt, zu deren ersten Ansiedlern sie offenbar mit gehörten²⁾. In Frankfurt an der Oder waren sie 1294 schon im Besitze einer Synagoge und eines Begräbnisplatzes³⁾. In der ersten und ältesten Judenordnung der Mark, die von den Markgrafen Otto und Conrad am 4. April 1297 für die Stendaler Juden erlassen worden war, war ihnen die Gleichheit mit andern Juden eingeräumt worden⁴⁾.

Unter den Wittelsbachern bestätigte Ludwig der Bayer in Havelberg, Perleberg und Pritzwalk ihre Rechte, das Privileg vom 9. September 1344 für die Juden der Neumark, das sie „weise und kluge Leute“ und „meine lieben Kammerknechte“ nannte, erweiterte ihre Rechtsfähigkeit, hob Beschränkungen

¹⁾ König, Joh. Balth.: Annalen der Juden in den preußischen Staaten, besonders in der Mark Brandenburg. Berlin 1790.

²⁾ Holtze: Geschichte der Stadt Berlin. 1906. — Fidicin: Histor. diplomat. Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin. Berlin 1837.

³⁾ Davidsohn: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Berliner Juden vor der Emanzipation. Berlin 1920.

⁴⁾ Dr. A. Ackermann: Geschichte der Juden in Brandenburg a. d. Havel. 1906. S. 4. Auch A. F. Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Berlin. 1839—1869.

auf und stellte sie im Gerichtswesen den Christen gleich¹⁾. Im Jahre 1420 wurde dieses Privileg von dem Hohenzollern Friedrich I. bestätigt und gleichzeitig auf alle Brandenburger Juden ausgedehnt.

Die Verfolgungen in Deutschland zur Zeit des schwarzen Todes fanden freilich auch in Brandenburg Widerhall. Im Städtchen Königsberg in der Neumark wurden im Jahre 1350 Juden verbrannt und ihre Güter konfisziert. Und die Judenhetzen, die die aufblühenden deutschen Städte im 15. Jahrhundert gegen den jüdischen Konkurrenten veranstalteten, zitterten in der Ausweisung aller märkischen Juden 1447 nach²⁾. Ihren dramatischen Abschluß fand diese Periode in dem bekannten Hostienschändungsprozeß des Jahres 1510. Am 10. November 1509 hatte Kurfürst Joachim I. einer Anzahl inzwischen wieder aufgenommenen Juden den Aufenthalt in verschiedenen Städten des Havellandes, der Altmark und der Priegnitz erleichtert, vielleicht auch, trotz aller Klagen der märkischen Städte, einigen andern den Aufenthalt gestattet. Schon kurze Zeit später gelangte an den Fürsten das Gerücht von Hostienschändung und Kirchenraub, den einige dieser Juden begangen haben sollten. Die also Angeklagten bestätigten auf der Folter die unsinnige Verleumdung, betäubt vom Schmerz. Sie wurden zum Feuertode verurteilt, alle übrigen Juden aber aus dem Lande verjagt³⁾.

Noch einmal erfolgte dann unter dem verschwenderischen und prachtliebenden Kurfürsten Joachim II. die Aufnahme der Juden im Lande. Der tyrannische und habgierige Münzmeister Lippold⁴⁾ beherrschte eine Zeitlang den weichen und lenksamen Fürsten. Der plötzliche Tod des Herrschers zu Köpenick wurde aber den Juden zum Schicksal. Im Zusammenhang mit der gewaltigen Änderung, die der Thronwechsel mit sich brachte,

1) Ackermann: S. 17.

2) Ackermann: S. 24. — Siehe auch Zimmermann: Versuch einer historischen Entwicklung der märkischen Städteverfassung. Berlin 1837.

3) F. Priebatsch: Die Hohenzollern und die Städte der Mark Brandenburg im 15. Jahrh. 1892. S. 189 ff. — Holtze: Das Strafverfahren gegen die märkischen Juden 1510. (Schriften des Vereins f. d. Gesch. der Stadt Berlin. XXI. 1884.) — Walter Schotte: Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I. 1911.

4) A. Ackermann: Münzmeister Lippold. 1910.

und der Verfolgung aller fürstlichen Günstlinge durch den sparsamen Nachfolger, wurde Lippold des Mordes an seinem Herrn beschuldigt. Wiewohl man seiner gesamten Geschäftsführung keine Unredlichkeit nachweisen konnte, wurde er unter unsäglichen Folterqualen gerädert und gevierteilt (23. Jan. 1573). Den märkischen Juden aber wurde „auf ewige Zeiten“ der Aufenthalt im Lande untersagt.

Im Ordensland Ostpreußen war seit der Verordnung des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen aus dem Jahre 1309 den Juden die Ansiedlung nicht gestattet. Freilich brachte die Nähe Polens, in dessen Wirtschaftsleben sie als Faktoren und Agenten der dortigen Magnaten und in einer freieren und angeseheneren Stellung eine wichtige Rolle spielten, es mit sich, daß sie immer wieder mit ihren Handelsartikeln in das Herzogtum einströmten. Aber ein eigentliches Wohnrecht konnten sie sich in dem streng orthodoxen Land, in dem das „vinculum religionis“ eine größere Macht hatte als das „vinculum politicae“, und bei dem komplizierten, streng gehandhabten Niederlaß-, Stapel- und Fremdenrecht der ostpreußischen Städte ebenso wenig als in dem benachbarten Pommern für längere Zeit erwirken¹⁾.

In den beiden altberühmten Handelsstätten Magdeburg und Halle hatten sie während des Mittelalters große, zeitweise reiche Gemeinden gebildet. In Magdeburg ist 965 schon eine erste Spur von ihnen nachweisbar, um das Alter der Halleschen Gemeinde zu veranschaulichen, verlegt eine Sage ihre Gründung sogar in die Zeit vor Christi Geburt. Jedenfalls aber nimmt man auch hier schon für das 10. Jahrhundert Judensiedlungen an²⁾. Sie erlitten die typischen Verfolgungen zur Zeit

¹⁾ Jolowicz: Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr. 1867. — Baczko: Versuch einer Geschichte u. Beschreibung Königsbergs, 1804. — Baczko: Geschichte Preußens. 5 Bde. 1795. — Preußische Sammlung allerley bisher ungedruckter Urkunden, Nachrichten u. Abhandlungen. Danzig 1748. — Für Pommern vgl.: Monatsblätter, hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte u. Altertumskunde. 4. Jahrg. 1890. S. 29 ff.

²⁾ G ü d e m a n n: Geschichte der Juden in Magdeburg. 1865. — E. F o r c h h a m m e r: Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, mit besonderer Beziehung auf Magdeburg und die benachbarte Gegend. (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeb. 1911. S. 119 ff.) —

des schwarzen Todes, sie waren der Zankapfel zwischen Erzbischof und Stadt, sie standen bald unter dem Schutz des einen und bald der andern, sie wurden von den Erzbischöfen je nach ihrer wirtschaftlichen Lage bald feindlich behandelt, gefangen genommen, ihrer Wertgegenstände beraubt¹⁾, bald von ihnen gegen den Rat geschützt, bald nahmen sie eine bedeutende Stellung am erzbischöflichen Hofe ein, bis das jüdenfeindlichste 15. Jahrhundert aus beiden Städten ihre dauernde Vertreibung herbeiführte.

Nur in den alten Gebieten am Rhein, von jeher Zuflucht- aber auch Marterstätten der Juden, und in den Bistümern Halberstadt und Minden wohnten sie seit dem frühen Mittelalter, wenn auch öfter verfolgt und vertrieben.

In Halberstadt, wo der Bischof Volradus von Kranichfeld ihnen in Übereinstimmung mit dem Stadtrat und der Bürgerschaft im Jahre 1261 Schutzbriefe erteilt hatte, bildeten sie, wie in andern Bischofstädten²⁾, viele Jahrhunderte eine wichtige Finanzquelle für die geldbedürftigen Fürsten. In Minden wohnten sie schon im Jahre 1270, denn am 31. Juli tat Bischof Otto von

Hertel: Urkundenbuch der Stadt Magdeburg. — Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium. Mon. Germ. hist. script. XIV. — Joh. Chr. von Dreyhaupt: Ausführl. diplomat. histor. Beschreibung des zum ehemaligen Primat- und Erzstift, nunmehr aber durch den westfälischen Friedensschluß secularisierten Herzogthum Magdeb. gehörigen Saal-Creyses. . . . 1755. 2 Bde. — Neufeld: Die halleschen Juden im Mittelalter. 1915.

¹⁾ Im Jahre 1261 nahm Erzbischof Ruprecht gleich nach seinem Regierungsantritt die reichsten der zur Feier des Laubhüttenfestes versammelten Juden gefangen, ließ die Wertgegenstände aus ihren Häusern wegschleppen und die Juden ein hohes Lösegeld zahlen, das er zur Bezahlung des Palliums brauchte. Ebenso geschah es in Halle. 1301 wurde das Judendorf geplündert; 1350, zur Zeit der Pest, viele Juden getötet; 1372 erteilte Erzbischof Peter seinen „lieben Juden“ Schutzbriefe; 1411 wollte Erzbischof Günther sie „upgriepen“ lassen, sie wurden aber durch die Magdeb. Bürgerschaft gerettet, die fürchtete, ihre Pfänder zu verlieren. 1400 wurde verordnet, daß die Hälfte aller Güter der Juden für die erzbischöfliche Kasse konfisziert werden sollte. 1493 wurden sie aus beiden Städten ausgewiesen.

²⁾ B. H. Auerbach: Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt. 1866. — S. auch A. Eckstein: Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg. — C. Th. Weiß: Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Straßburg. Bonn 1896. —

Minden dem Rate, den Bürgern und den übrigen Einwohnern der Stadt kund, daß er auf Grund eines allgemeinen Konzilbeschlusses den dortigen Juden verbiete, von den Einwohnern, Geistlichen wie Laien, wöchentlich mehr als die üblichen vier Denare von einer Mark Zinsen zu nehmen¹⁾. Am 30. November 1553 intercedierte Graf Johann von Holstein-Schaumburg, daß zwei Juden in der Stadt Aufnahme fänden, 1575 ersuchte der Bischof den Magistrat, einen andern Juden in der Stadt zu dulden.

Im Herzogtum Kleve erlitten schon während der Kreuzzüge in den Städten Xanten und Neuß einige Juden den Märtyrertod, im 13. Jahrhundert bestand in Duisburg eine größere Gemeinde, in Rees, in Goch und Emmerich lebten sie vereinzelt im 14. Jahrhundert. Die Zeit der großen Pest wurde ihnen auch hier verhängnisvoll, doch siedelten sie sich schon kurze Zeit später unter dem Schutze der Herzöge von Kleve und Mark wieder an. Während der Reformationszeit vorübergehend zurückgedrängt, spielten sie schon Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts in der Gegend wieder eine Rolle. In Emmerich wird 1590 ein Jude als Kaufmann und Bankier erwähnt, der Stammvater der bekannten Familie Gumperts erhielt 1610 von Markgraf Ernst von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg die Erneuerung eines Schutzbriefes auf die Stadt, in Wesel ließen sich zu gleicher Zeit einige Familien nieder, während Duisburg und andere Städte die Aufnahme noch verweigerten.

In der Grafschaft Mark²⁾ wurden 1327 vom Bischof Godefredus von Osnabrück mehrere Juden auf die Stadt Hamm verwiesen, seit 1349 durften in Bochum sich zwei Familien aufhalten, nach einigen Urkunden wohnten auch in Hörde, Unna, Kamen und Soest mehrere Juden, während Hattingen, Blankenstein und Wetter ihnen die Niederlassung verboten.

¹⁾ Berl. St. A. R 32 n 62 und Westfälisches Urkundenbuch VI. 1898. Nr. 968.

²⁾ Karl Maser: Die Juden der Frei- und Reichsstadt Dortmund und der Grafschaft Mark. 1913 und Vogeler: Einiges über die rechtliche und soziale Stellung der Soester Juden in alter Zeit. (Zeitschr. d. Vereins f. d. Gesch. von Soest und der Boerde. 1881. Jahrg. I.) — Auch Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutsch. Juden. Hersg. v. E. Täubler. 3. Jahrg. Heft 1. Leipzig 1911. S. 36 ff.

Freilich handelte es sich hier überall nur um dünne, über Dörfer, Städte und Flecken zerstreute Siedlungen oder um einzelne armselige, mühsam ihr Dasein fristende Familien, nirgends um größere, fest organisierte Gemeinden.

Erst unter dem Großen Kurfürsten beginnt eine völlige Neuorientierung der Politik gegenüber den Juden. Hatte der mittelalterliche Staat die Behandlung des Judenproblems in seiner lässigen Art seinen selbständigen Gewalten, den Ratsherren der Städte, den Rittern auf dem Lande, den Prälaten, Bischöfen und Klöstern überlassen, und es gut geheiß, wenn jene, ohne System, je nach Laune und Stimmung, aus wirtschaftlichen, finanziellen und religiösen Motiven Juden aufnahmen oder auswiesen, so nimmt jetzt der moderne Staat, indem er die ganze mittelalterliche Welt in Trümmer schlägt, die Lösung der Frage in die eigene, harte Hand. Und wie er alle seine Untertanen in direkte Beziehungen zu sich bringt, alle ihre Kräfte anspannt, ausnutzt und sich unterwirft, so sucht er auch dem Juden den Platz zuzuweisen, den auszufüllen er ihm in diesem kunstvoll gebauten und erdachten Räderwerk zutraut.

Schon am 1. Mai 1650, also wenige Tage nach dem Homagial- oder Huldigungsrezeß vom 2./12. April¹⁾, der „lex publica patriae“, stellte der Große Kurfürst den zehn in Halberstadt wohnenden Familien einen Geleitsbrief aus, der ihnen gestattete, im Fürstentum zu wohnen, zu handeln, zu kaufen und zu verkaufen, Geld auszuleihen, zu schlachten, sich häuslich niederzulassen, frei, sicher und ungehindert zu reisen und ihre Güter durchzuführen²⁾. Die Zahl der Schutzbriefe wurde in den nächsten Jahren außerordentlich erhöht; ebenso wurden in Kleve-Mark bereitwilligst Geleitsbriefe erteilt, das sehr günstige Privileg für die dortige Judenschaft wurde 1661 auf 15, 1687 auf weitere 20 Jahre erneuert³⁾. In Petershagen, Hausberge, in Eisbergen, in Rahden, Ortschaften in dem Bis-

¹⁾ L ü n i g: Deutsches Reichsarchiv. Part. spec. S. 135.

²⁾ Berl. St. A. R 32. n 120 c. Nr. 104 der Akten.

Der § 26 des Huldigungsrezeßes bestimmte, daß die Halberstädter Juden die gleichen Rechte wie die Mindener haben sollten.

³⁾ B a e r: Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve. 1922. S. 18 ff.

tum Minden, wurden neue Judenfamilien angesiedelt, ebenso in Herford, in Bielefeld und anderen Plätzen der Grafschaft Ravensberg¹⁾, während die vom Rat der Stadt Minden ausdrücklich festgesetzte Zahl von fünf Familien 1682 bereits verdoppelt worden war²⁾.

Wie bei der Aufnahme der Hugenotten die Aufhebung des Edikts von Nantes, wurde ein äußerer Anlaß — die Vertreibung der Juden aus Österreich — die Ursache ihrer Ansiedlung in der Mark Brandenburg.

Die Wiener Juden³⁾ bildeten, besonders seit ihrer Übersiedlung nach dem unteren Werd (1624), eine der blühendsten Gemeinden des Reiches. Sie wohnten auf eigenem Grund und Boden, in eigenen Häusern, die Hofbefreiten waren für alle Waren, die sie dem kaiserlichen Hofhalte lieferten, von Steuern, Maut und Zöllen frei. In achtzehn offenen Gewölben durften sie in der inneren Stadt ihren Handel treiben, sie besaßen eigene Schulen, öffentliche Synagogen, sie bildeten ihre Jugend durch Berufung bedeutender Gelehrter. Namhafte Ärzte und Rabbiner, Talmudisten und Kabbalisten trugen den Ruf des geordneten Gemeindegewesens in alle Welt, machte doch im Wiener Ghetto der bekannte Polyhistor und Professor der Geschichte an der Universität Altorf, Wagenseil, in seiner Jugend die Studien für seine jüdischen Werke. Als Kaufleute waren die Wiener tüchtig, gewandt und viel gereist. Sie standen in Handelsbeziehungen zu Italien, Polen, der Türkei; als Münzverwalter, als Heereslieferanten und Salzfaktoren gebrauchte sie der Staat, als Geldvermittler und Projektenmacher der ewig verschuldete Hof. Trotz der ungeheuren Abgaben an die kaiserliche Kasse (man hat nachgewiesen, daß die Wiener Juden allein 1619 zu Kriegszwecken 10 000 Gulden, 1620 17 000 Gulden bezahlten, daß in den sechziger Jahren die Gemeinde mit 31 000

¹⁾ Berl. St. A. R 32. n 62 und R 34. n 178 e und R 32. n 77. Siehe Anhang der Akten.

²⁾ Berl. St. A. R 32. n 62. Nr. 102.

³⁾ Vgl. über sie: G. Wolf: Die Juden in der Leopoldstadt. Wien 1864. — David Kaufmann: Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich. 1889. — M. Grunwald: Geschichte der Juden in Wien. 1913. (Bd. 5 der Gesch. d. Stadt Wien.) — A. F. Pribram: Urkunden u. Akten zur Geschichte der Juden in Wien. 1918. 2 Bde. — M. Grunwald: Samuel Oppenheimer u. sein Kreis. 1913.

Register.

- Aaron, Hirsch 140 Anm.
—, Israel 4, 15, 129 Anm., 150
—, Salomon Moses 142
Abraham, Arnd 140 Anm., 145
—, Josef 144
—, Michael 144
d'Acosta, Nûmes 46
—, Uriel 146
Adolf, Herzog von Kleve 64
Agnes, Markgräfin 31, 63
Angerstein 87
Anhalt, Fürst von 15
Arbalétrier 80
- Barfus 89
Bartholdi 93, 95, 98, 116 Anm.
Becher 35
Beckmann 143 Anm.
Beeke, von der 77
Bendix, Rebekka 115
—, Jeremias 98, 125 Anm.
Berend, Simon 29, 112
Berlin, Abraham 104
Bewert 95
Block, David Samuel 79, 125
—, Lewin 79
Blumenthal 12
Bock 117
Boddenbruch 136 Anm.
Bonaventura 130 Anm.
Brand 93, 113, 118
Burchard, Bischof 64
- Cain, Rabbi 28, 29
Canstein, Raban 12, 13, 15, 16
- Chajim von Hameln 149
Christine, Königin von Schweden
101 Anm.
Chwalkowsky 90, 91, 113
Clerc, Caspard 80
Clinge 87, 90
Colbert 1, 50
Conrad, Markgraf 4
Conring 35
Cromwell 1
- Danckelmann, Daniel Ludolf 92,
93, 125 Anm.
—, Eberhard 76, 82, 89
Daniel, Hartwig 131
Derenthal 22, 24
Derschau 93
Dessau, Fürst von 101 Anm.
Dohna 27, 93, 113, 136 Anm.
Dönhoff 59, 123
Dorothea, Kurfürstin 149
Draxdorf 136 Anm.
Duhram 91, 92, 93, 95, 99, 113, 126
- Eisenmenger 116
Elîesar, ben Josef Halevi 104
Eller 24
Ephraim, Jacob 115 Anm.
Erdmuth, Dorothea von Sachsen-
Merseburg 80
Ernst, von Brandenburg 8
- Fargell 21
Fehr 93

- Ferdinand II. 11
 —, III. 11
 Feuchtwangen 6
 Franke 80
 Frenkel, Hirschel 140 Anm.
 —, Salomon 140 Anm.
 Freyberg 95, 99, 113
 Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg 5
 —, König von Preußen 30, 40, 61, 75, 76, 77, 78, 81, 83, 88, 89, 91, 92, 103, 107, 109, 113, 116 Anm., 126 Anm., 131, 150, 154
 Friedrich der Große 132
 Friedrich Wilhelm, siehe Großer Kurfürst
 Friedrich Wilhelm I., König 88, 132
 Fuchs 89, 90, 91, 92
 Fürst, Jeremias 54, 125 Anm.
 —, Joachim 140 Anm.
 Georg, Wilhelm 72
 Gilli 16
 Ginsmann, Meier 104
 Glaubitz 130, 136
 Glückel von Hameln 101 Anm., 109, 134 Anm.
 Godefredus, Bischof 8
 Goll, Matthias 132
 Gomprecht, Moyses 140 Anm.
 Grohmann 92, 93, 125 Anm.
 Grumbkow 93
 Gumperts, Cosman Elias 140 Anm.
 —, Jacob 130
 —, Levin 130, 132
 —, Ruben Elias 126 Anm., 129 Anm., 130, 148
 —, Salomon 130
 Hakohen, Tobia 147
 Hardenberg 118
 Heidekampff 21, 24, 59, 123
 Heinrich IV., Kaiser 63
 —, von Frankreich 23
 Hertz, Jeremias 109 Anm., 129 Anm., 140 Anm.
 Hessig 95
 Holstein-Schaumburg, Graf 8
 Höltzner 44
 Houwald 142
 Humboldt, Wilhelm von 118
 Isaac, Salomon 131
 Israel, Jost 125 Anm.
 Jablonsky 101
 Jacob, Bernd 140 Anm.
 —, Jeremias 140 Anm.
 —, Josef 109 Anm.
 —, Israel 78 Anm., 97
 Jacobowitz, Meyer 97
 Jacobson, Jacob de Jonge 58
 —, Moses de Jonge 40, 57, 58, 59, 61, 65, 85, 93, 96, 103, 148
 Jena 15
 Jermijah 20
 Jeschke 93
 Joachim I., Kurfürst 5, 18, 64
 —, II., Kurfürst 5
 —, Esaias 112
 Joel, Levin 78
 Johann Casimir von Polen 67
 Johann Sigismund, Kurfürst 72
 Jonge, Esther 117
 Josef, Jacob 129 Anm.
 —, Levin 145
 —, Moses 132
 Kahtz, Christian 116
 Kaidenower, Hirsch 147
 Kant 120
 Karl XI. von Schweden 101 Anm.
 Kollonitsch 11
 König, Joh. Balthasar 116
 —, Viktor 125
 Köppen 13, 15, 17
 Krauth 93, 125 Anm.
 Kurfürst, Der Große 1, 2, 4, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 24, 25, 26, 28, 30, 31, 33 ff., 39, 42 Anm., 43 f., 48, 50, 52 ff., 60, 62, 65 ff., 80, 81, 88, 89, 95, 100, 102, 104, 105, 106, 128 Anm., 129 Anm., 130 Anm., 130, 132, 134, 136, 137, 141, 144, 147, 149, 150, 154

- Lau 93, 95, 96, 118, 122, 136
 Anm.
 Lauwit 87
 Lazarus 67
 —, Hirschel 12
 Ledebur 22, 24
 Lehmann, Bernd 104
 Leibnitz 35, 100
 Leopold I. 11
 Levi, Bendix 42 Anm., 125
 —, Berend 24, 26, 39, 148
 —, Heinemann 143 Anm.
 —, Jacob 30
 Levin, Elias 143 Anm.
 Levkowitz, Hirsch 98
 Lewin, David 101 Anm., 140 Anm.
 Liebmann, Abraham 79, 85, 125
 —, Esther 80, 150
 —, Jost 30, 44, 115 Anm., 125
 Anm., 126, 149
 —, Isaak 95, 96
 Lindtholz 24
 Lippold 5, 6
 Lippschütz, Moses Leif 140 Anm.
 Lonicerus 30
 Ludwig der Bayer 4
 —, Bischof 64
 —, XIV. 3
 Lüdwitz 126
- Magnus, Jacob 143 Anm.
 —, Marcus 114
 —, Moses 140 Anm.
 Marcowitz, Nissen 132
 Marcus, Jeremias 115
 Martitz 24
 Marx, Assur 80
 Matthias, Johann 24, 92
 —, Michael 129 Anm.
 Meinders 12, 15, 90
 Michaelis 116
 Mönchow 44
- Naphtali, Jacob 20, 102
 Nathan David 131
 Neuburg, Wolfgang, Wilhelm,
 Pfalzgraf 8
 Neumann, Andreas 11, 12, 15
- Oranien, Wilhelm von 1
 Otto I., Kaiser 74
 —, Markgraf 4
 —, Bischof von Minden 8
- Paulini 136 Anm.
 Peine 22
 Perlheffter, Wolf 109, 110, 114
 Pinto 37
 Printzen 91, 93
 Pufendorf 35, 100
- Raulé 45, 46, 56
 Rauschke 97
 Reinbach, Josef 104
 —, Salomon 104
 Rhetz 15, 113
 Rieß, Abraham 12
 —, Hirschel 109 Anm.
 Rost, Jacob 140
- Sachs, Israel Moses 127 Anm.
 Salomon, Aron 118 Anm.
 —, Berend 140 Anm.
 —, Jacob 140 Anm.
 —, Moses 125 Anm.
 Samuel, David 103
 —, David aus Halberstadt 74
 —, Rabbi von Hildesheim 29
 —, Josef 136 Anm.
 Sand 93
 Schede, Johann 21, 24
 Schmettau 89
 Schröder 128
 Schrötter 118
 Schudt 145, 146
 Schulenburg 73
 Schulhoff, Amschel Samuel 109
 Anm., 118
 —, Familie 140 Anm., 150
 Schürmann, Anna Maria 101 Anm.
 Schwarzenberg 72
 Schwerin Otto 12, 14, 15, 17, 43,
 113
 Seckendorff 35
 Sigismund, König von Polen 107
 Skytte Benedykt 34
 Slumke, Samuel 131

Somnitz 13, 15, 17, 44
Spaen, Alexander 22, 44.
—, Jacob 22, 24, 44
Spanheim 93
Spee 151
Spekhan 30
Spinoza 146
Stein, Othmar 136 Anm.
Stille 24
Stolberg 136 Anm.
Sturm 95, 99
Süßmann, Jüdel 109 Anm.

Texeira 37, 46

Thomasius 80, 100, 151
Unverfäht 22, 24

Valéry 80
Veit, Benedikt 12
Veith, Isaac 129 Anm.
—, Jacob 139 Anm.
Volradus, Bischof 7

Wachter 101
Wagenseil 10, 116
Walter 117 Anm.
Wartenberg, Kolbe 82
Wartensleben 89
Weckhorst 136 Anm.
Weise, Gottfried 92
Wentzel 116
Wertheimer, Samson 116 Anm.
Wessely 132
Weyler 44
Wittgenstein, Graf 78
—, Obermarschall 82
Wolf, Moses Benjamin 80
—, Arnd Benjamin 113
—, Bernd 30, 32, 80, 129 Anm.,
140 Anm.
—, Lewin 112
Wolframsdorf 37
Wülfer 116
